

Richtlinien

der Verbandsgemeinde Alzey-Land über die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an die Turn- und Sportvereine mit eigenen Sportanlagen und Hallen

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land hat es sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten den Breitensport im Verbandsgemeindebereich zu fördern. Sie gewährt deshalb den Vereinen, die eigene Anlagen unterhalten, einen Zuschuß, weil sie die Sportanlagen und Hallen der Verbandsgemeinde nicht in dem erforderlichen Maße mitbenutzen können.

1. Der Zuschuß beträgt jährlich

a) je Mitglied	1,-- DM,
b) für einen Sportplatz	300,-- DM,
c) für eine Trainingsbeleuchtung	300,-- DM,
d) für eine Halle	2.000,-- DM,
e) für einen Tennisplatz	100,-- DM.

2. Der Zuschuß wird nur auf Antrag gewährt.

Bei der Antragstellung sind die vom Sportbund geforderten Bestandslisten (der Mitgliederzahl) der Verwaltung vorzulegen.

Wird bis zum Jahresende der Verwaltung kein Antrag oder kein vollständiger Antrag vorgelegt, erlischt der Anspruch für das laufende Kalenderjahr.

3. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

4. Zuschüsse nach diesen Richtlinien werden erstmals für das Kalenderjahr 1986 gewährt. Mit dem Inkrafttreten dieser Richtlinien treten die Richtlinien vom 6.11.80 außer Kraft.

6508 Alzey, den 02. August 1986

Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land
in Alzey

Görisch
Bürgermeister